



Alters- & Pflegevorsorge

Informationen und Wissenswertes
zu Altersvorsorge, Vollmachten & Vermögensanlagen

Kostenlose Beratung

 06131 / 49 32 052

 www.pflegehilfe.org





Gut abgesichert im Alter

Für ein sorgenfreies Leben im Alter, sollten Sie sich frühzeitig um Ihre **rechtliche und finanzielle Vorsorge** kümmern. In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie gut für sich vorsorgen können und welche **Möglichkeiten** es zur Regelung Ihrer Angelegenheiten gibt.

Inhalt

Warum ist Vorsorge wichtig?	3
<hr/>	
Rechtliche Vorsorge	
Die Vorsorgevollmacht	4
Die Generalvollmacht	5
Das Testament	6
Wie sichere ich mich richtig ab?	7
<hr/>	
Finanzielle Vorsorge	
Pflegezusatzversicherungen	8
Pflegeimmobilien	9
Immobilienverrentung	10
Immobilienverkauf	11
So können wir Ihnen helfen	12



Warum ist Vorsorge wichtig?

Generell unterscheidet man zwischen rechtlicher und finanzieller Vorsorge. Bei der **rechtlichen Vorsorge** geht es vor allem darum, Sie persönlich abzusichern. Das ist wichtig, sollten Sie einmal Entscheidungen nicht mehr selbstständig treffen können. Für diesen Fall können Sie **Vollmachten** und **Verfügungen** erstellen, die garantieren, dass Ihre Angelegenheiten zu jedem Zeitpunkt **in Ihrem Sinne** gehandhabt werden können.

Bei der **finanziellen Vorsorge**, haben Sie die Möglichkeit, durch verschiedene Maßnahmen, Ihre sorglose Zukunft im Alter zu sichern. Steigende Pflegekosten und niedrige Renten können besorgniserregend sein. Wenn Sie schon **früh finanzielle Vorsorge-Maßnahmen** ergreifen, können Sie und Ihre Angehörigen **entspannt in die Zukunft** blicken und Sie wissen sich versorgt.



Kurzgesagt:

- Durch persönliche Vorsorge sichern Sie sich rechtlich ab
- Im Ernstfall ist sichergestellt, dass Entscheidungen in Ihrem Sinne getroffen werden
- Mit finanzieller Vorsorge können Sie sich schon früh fürs Alter absichern
- Investitionen in Ihren Lebensabend sind rentabel und bieten viele Möglichkeiten



Detaillierte Informationen zu allen Varianten der Altersvorsorge finden Sie auch auf unserer [Website](#).



Die Vorsorgevollmacht

Es ist keine schöne Vorstellung, aber im Alter steigt das Risiko, durch eine **Krankheit oder einen Unfall** die Geschäftsfähigkeit zu verlieren. Damit dann trotzdem **in Ihrem Willen** gehandelt wird, gibt es die Vorsorgevollmacht.



Mit einer Vorsorgevollmacht legen Sie fest, wer Sie bei Geschäftsunfähigkeit in Gesundheitsfragen **vertreten** darf.



Ihr Bevollmächtigter darf bis auf einige Ausnahmen, wie risikoreiche medizinische Behandlungen, **eigenständig für Sie handeln**.



Damit Sie Ihren Willen zu **medizinischen Maßnahmen** festhalten können, ist eine ergänzende Patientenverfügung sinnvoll.



Wenn Sie bestimmte Dinge kategorisch ausschließen, z. B. eine Heimunterbringung, sollten Sie dies **explizit festhalten**.



Sollten Sie zwei oder mehrere Vertrauenspersonen bevollmächtigen wollen, z. B. Ihre Kinder, können Sie eine **Doppelvollmacht** ausstellen.



Die Vollmacht muss sehr detailliert und **eindeutig formuliert** sein. Im Zweifelsfall lohnt es sich, einen Anwalt mit dem Verfassen zu beauftragen.



Die Vorsorgevollmacht gilt erst ab dem Moment, in dem der Vollmachtgeber **geschäftsunfähig** wird.



Viele weitere Aspekte zum Thema Vorsorgevollmacht, haben wir auf unserer [Website](#) für Sie zusammengefasst.



Die Generalvollmacht

Mit einer Generalvollmacht bestimmen Sie, wer Sie in **rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten** vertreten darf. Entweder Sie ist beschränkt auf bestimmte Bereiche oder bezieht sich auf alle Angelegenheiten zusammen.



Die Generalvollmacht regelt Ihre Vertretung in **allen Rechtsgeschäften**. Sie ist also umfassender als die Vorsorgevollmacht.



Eine Generalvollmacht besteht aus **mehreren Spezialvollmachten** wie der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht.



Sie entscheiden, **welche Bereiche** Sie in der Generalvollmacht kombinieren möchten und worüber Sie Vollmachten erteilen.



Sie haben die **volle Entscheidungsgewalt** über den Inhalt der Vollmacht sowie den Zeitraum der Gültigkeit, solange Sie geschäftsfähig sind.



Ausgeschlossen sind **höchstpersönliche Angelegenheiten** wie Eheschließung, Scheidung und das Verfassen des Testaments



Die Vollmacht muss sehr detailliert und **eindeutig formuliert** sein. Im Zweifelsfall lohnt es sich, einen Anwalt mit dem Verfassen zu beauftragen.



Haben Sie keine Vollmacht, muss im **Zweifelsfall** ein **Gericht** Ihren Vertreter benennen. Darauf kann dann kein Einfluss mehr genommen werden.



Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten für eine Vollmacht finden Sie auf unserer [Website](#).



Das Testament

Seine **Wichtigkeit** ist den meisten bekannt und trotzdem wird es oft aufgeschoben. Bedenken Sie jedoch, dass Sie mit einem Testament nicht nur Ihren letzten Willen festhalten, sondern auch Ihren Erben schwere **Entscheidungen ersparen**.



In Ihrem Testament halten Sie Ihren letzten Willen fest. Das heißt, Sie regeln Ihren **Nachlass** und die **Erbfolge**.



Ihr Testament sollte handschriftlich von Ihnen persönlich und im **Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte** verfasst sein - so ist es rechtsgültig.



Alternativ kann es auch von Ihnen diktiert und **notariell festgehalten** und beglaubigt werden. In diesem Fall ist es garantiert rechtlich eindeutig.



Wichtig ist die **Eindeutigkeit** der im Testament getroffenen Aussagen. Andernfalls kann es seine Gültigkeit verlieren.



Ihr Testament sollte an einem festen Ort gut auffindbar aufbewahrt werden. Eine Aufbewahrung im **Zentralen Testamentsregister** ist auch möglich.



Die **Notarkosten** für die Beglaubigung und Aufbewahrung variieren je nach Art des Testaments und Geschäftswert des Erbes.



Ein handschriftliches Testament können Sie **jederzeit widerrufen**. Verfassen Sie ein neues, verfällt das ältere automatisch.



Weitere Details zum korrekten Verfassen und den verschiedenen Arten des Testaments finden Sie auf unserer [Website](#).



Wie sichere ich mich richtig ab?

Damit Sie gut abgesichert sind, sollten Sie vorab überlegen, was für Sie am **meisten Sinn** macht. Eine Patientenverfügung in Kombination mit einer Vorsorgevollmacht ist jedoch die gängigste Variante. Eine **Vertrauensperson** übernimmt dann sowohl die Beantwortung medizinischer Fragen als auch die Sorge um Ihre individuellen Bedürfnisse.

- 1 Entscheiden Sie vorab**, wem und vor allem wofür Sie im Ernstfall eine Vollmacht erteilen wollen. Wie umfassend soll die Handlungsvollmacht für Ihre Vertrauensperson sein und soll sie sich auf **medizinische und/ oder persönliche** Bereiche begrenzen. Besprechen Sie dies auch vorab mit der Person.
- 2 Wenn Sie Ihr Erbe regeln möchten**, sollten Sie sich darüber klar werden, ob Sie mit der **gesetzlichen Erbfolge** einverstanden wären. In diesem Fall bräuchten Sie kein Testament. Um **Konflikte** zu vermeiden oder einfach individuell zu bestimmen, was mit dem Erbe, auch außerhalb der Familie, geschieht, ist es jedoch trotzdem ratsam.
- 3 Beachten Sie bei allen Dokumenten** unbedingt die Gültigkeitsansprüche! Ein Testament muss beispielsweise **handschriftlich** verfasst sein. Ort, Datum und Unterschrift dürfen auf keinem Dokument fehlen. Wenn Sie ganz auf Nummer sicher gehen möchten, empfiehlt sich die **notarielle Beglaubigung**.



Im **Zentralen Vorsorgeregister (ZVR)** und im **Zentralen Testamentsregister (ZTR)** können Sie Ihre Unterlagen hinterlegen und damit sicherstellen, dass Ihre Angehörigen darüber informiert werden.



Weitere Tipps und genauere Informationen zu den verschiedenen Vollmachten finden Sie auch ausführlich auf unserer [Website](#).



Pflegezusatzversicherungen

Eine Pflegezusatzversicherung ist eine **ratsame Investition** in jeder Lebenslage. Die immer weiter steigenden Pflegekosten werden für viele Familien zum Problem, da die gesetzliche Versicherung nur teilweise die Kosten deckt. Mit einer Zusatzversicherung **sichern Sie sich** und Ihre Familie finanziell ab.



Eine Pflegeversicherung kann bereits ab dem Alter von 20 Jahren abgeschlossen werden. **Frühe Vorsorge** lohnt sich in jedem Fall.



Durch die Zusatzversicherung können Sie finanziellen **Versorgungslücken** in Pflegesituationen auf verschiedene Weise **vorbeugen**.



Eine Art ist das **Pflegetagegeld**. Es dient in der **häuslichen Pflege** als eine Art zusätzliches Pflegegeld für jeden Tag, an dem Sie Pflege benötigen.



Die **Pflegekostenversicherung** übernimmt im Gegensatz zum Tagegeld einen bestimmten Anteil der Kosten der professionellen bzw. **stationären Pflege**.



Mit der **Pflegerentenversicherung** decken Sie beide Versorgungsarten ab. Ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird die Rente **lebenslang** gezahlt.



Reicht Ihre **eigene Rente** nicht zur Deckung der Pflegekosten aus, müssen oft die **Kinder** dafür aufkommen. Es lohnt sich also, in Vorsorge zu investieren.



Weitere Infos zu den Vorteilen der Pflegevorsorge und wie Sie sich noch absichern können finden Sie [hier](#).



Pflegeimmobilien

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen ist derzeit höher als je zuvor. Eine Investition in ein oder mehrere **Pflegeapartments** ist daher nicht nur wegen der geringen Inflation eine **gute Investition**. Es bieten sich viele verschiedene **Vorteile**, die das Investment attraktiv machen.



Pflegeimmobilien sind mit **3-4 Prozent Rendite** eine rentable Kapitalanlage und ein Geheimtipp für die finanzielle Altersvorsorge.



Mieteinnahmen sind hier auch bei Leerstand garantiert, da sich der Betreiber um die Verwaltung kümmert und Ihnen Mietrendite zahlt.



Auf Sie kommt als Anleger also **kaum Aufwand** zu, da der Betreiber die Verwaltung und Verantwortung für die Immobilie übernimmt.



Sie erwerben ein einzelnes Pflegeapartment und haben je nach Betreiber ein **bevorzugtes Belegungsrecht** in einer der Immobilien des Betreibers.



Sollten Sie oder ein **Angehöriger** einen **Pflegeplatz** benötigen, wird es in den meisten Fällen nicht das von Ihnen erworbene Pflegeapartment sein.



Eine Investition in eine Pflegeimmobilie ist ab **100.000 €** möglich. Durch die Anpassung an einen Verbraucherpreisindex ist diese inflationssicher.



Online erfahren Sie mehr zu den Vorteilen einer Investition.



Immobilienverrentung

Die Immobilienverrentung bietet Ihnen viele Vorteile. Die Wichtigsten: Sie können in Ihrem **Zuhause** wohnen bleiben und beziehen gleichzeitig eine **Zusatzrente**. Die häusliche Pflege gestaltet sich so gleich viel sorgenfreier.



Die Immobilienverrentung ist ein **Hausverkauf auf Rentenbasis**. Sie verkaufen Ihr Eigenheim, bleiben aber darin wohnen.



Der Erlös des Verkaufs an eine Bank, Stiftung oder Versicherung dient dann als **Aufstockung Ihrer Rente** und wird monatlich ausgezahlt.



Wählen Sie die Leibrente, haben Sie **lebenslanges Wohnrecht** und beziehen die Zusatzrente ebenfalls bis zu Ihrem Lebensende.



Beim Modell der Zeitrente erhalten Sie die Zahlung für einen **festgelegten Zeitraum**. So lange gilt dann auch Ihr Wohnrecht.



Auch eine **Einmalzahlung** ist möglich. Beim Nießbrauch-Modell erhalten Sie den gesamten Erlös sofort, erhalten aber trotzdem weiter Ihr Wohnrecht.



Es sollte darauf geachtet werden, dass das Wohnrecht in jedem Fall als Grundschild im **Grundbuch** eingetragen wird.



Die **Rentenhöhe** entscheidet sich unter anderen nach dem Alter des Besitzers, dem Wert der Immobilie und der Lage und Umgebung.



Viele weitere Aspekte zum Thema finden Sie auf unserer [Website](#).



Immobilienverkauf

Der Verkauf der eigenen Immobilie wird im Alter oft zum Thema. Sei es zur **Verkleinerung**, zum Umzug in eine **barrierefreie Umgebung** oder zur Finanzierung der Pflegekosten. Ein Makler reduziert dabei den Eigenaufwand enorm und hilft dabei, das Haus professionell zu vermarkten.



Der Hausverkauf ist aufgrund der aktuell hohen Preise für Wohnimmobilien **besonders rentabel**.



Der Verkauf einer Immobilie ist eine gute Lösung, um anfallende **Pflegekosten abzudecken**.



Auch für den Umzug in ein kleineres **altersgerechteres Zuhause**, das sogenannte "Downsizing", ist ein Hausverkauf sinnvoll.



Experten empfehlen für einen **optimalen Verkaufspreis** bei wenig Eigenaufwand, einen erfahrenen Makler zu beauftragen.



Damit Ihr Hausverkauf rechtlich bindend ist, ist eine **notarielle Beurkundung** erforderlich. Dabei begleitet Sie Ihr Makler.



Die **Gebühren für den Makler** werden von Käufer und Verkäufer zu gleichen Teilen getragen. Diese Regelung gilt seit dem 23.12.2020 bundesweit.



Genauere Informationen zum Thema Hausverkauf mit und ohne Makler finden Sie auf unserer [Website](#).



So können wir Ihnen helfen

Der Verbund Pflegehilfe berät Sie **kostenlos und unverbindlich** zur Organisation und Finanzierung von Pflegesituationen. Unsere Berater sind **Montag bis Sonntag von 8 bis 20 Uhr** für Sie da.

Gerne beraten wir Sie auch zu den folgenden Themen:



24-Stunden Betreuung

Mit einer 24-Stunden-Pflegekraft ermöglichen Sie es Ihrem Angehörigen, zu Hause alt zu werden. Wir beraten Sie, welche Zuschüsse Sie beantragen können.



Treppenlifte

Treppenlifte können das Leben im eigenen Zuhause im Alter erleichtern. Bis zu 4.000 € Zuschuss erhalten Sie von der Pflegekasse. Wir beraten Sie gerne.



Altersgerechte Badumbauten

Ob zur Erleichterung der Pflege oder als Sturzprophylaxe: Ein altersgerechtes Badezimmer hat viele Vorteile. Wir beraten Sie gerne zur Finanzierung.



Mobilitätshilfen

Elektromobil oder Scooter? Wir informieren Sie gerne zu den verschiedenen Modellen und Förderungsmöglichkeiten.



Kostenloser Hausnotruf

Hilfe per Knopfdruck: Gerne beraten wir Sie zu den verschiedenen Varianten des Hausnotrufs und Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Kostenlose Beratung

 06131 / 49 32 052

 www.pflegehilfe.org

